

25. 05. 92

Sachgebiet 233

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Ilja Seifert
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2238 —**

**Vermögenszuordnung der ehemals durch die Westgruppe der sowjetischen
Streitkräfte genutzten Wohnungen, Gebäude und Grundstücke**

Der bereits erfolgte und noch bevorstehende Abzug von ehemaligen sowjetischen Streitkräften aus den neuen Bundesländern und aus Berlin führt auch zur Räumung von ehemals durch diese genutzten Wohnungen und Gebäuden.

Mit einer schnellen und unbürokratischen Übernahme und Sanierung dieser Wohnungen und Gebäude durch die Kommunen wäre eine Möglichkeit gegeben, gegen eine weiter zunehmende Wohnungsnot in den neuen Bundesländern anzugehen.

Vorbemerkung

„Vermögenszuordnung“ ist ein Begriff aus dem Vermögenszuordnungsgesetz. In dem hier in Rede stehenden Zusammenhang geht es nicht um die Zuordnung des ehemals volkseigenen Vermögens nach Maßgabe des Einigungsvertrages, sondern um die Nutzung der von der Westgruppe der Truppen – nachfolgend WGT genannt – geräumten Liegenschaften.

1. Wie viele Wohnungen, Gebäude und Grundstücke gibt es in den neuen Bundesländern und Berlin, die durch die ehemalige Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte belegt waren beziehungsweise sind?

Die WGT nutzen rd. 1 000 Liegenschaften in einer Gesamtgröße von rd. 243 000 ha. Dazu gehören Truppenübungsplätze, Standortübungsplätze, Flugplätze sowie über 200 Kasernen und etwa

600 andere militärische Einrichtungen. Ferner nutzen sie rd. 70 000 Wohneinheiten, von denen ihnen jedoch nur etwa die Hälfte im Rahmen der mit der DDR getroffenen Abkommen förmlich zugewiesen wurde. Die übrigen Wohnungen gehören den Kommunen oder Privateigentümern.

2. Wie viele dieser Wohnungen und Gebäude sind durch den Abzug bereits frei?

Folgende Wohnungen sind bereits frei bzw. werden voraussichtlich in 1992 zurückgegeben:

Brandenburg	5 785 WE
Mecklenburg-Vorpommern	470 WE
Sachsen-Anhalt	14 000 WE
Sachsen	1 045 WE
Thüringen	4 100 WE
Berlin	– (in Berlin – Beitrittsgebiet – sind Freigaben von WGT-WE bisher nicht erfolgt).

Erhebungen über die Anzahl von freien Gebäuden liegen nicht vor.

3. Wie viele bereits freigezogene Wohnungen und Gebäude stehen leer, und was für Gründe gibt es dafür?
4. Wie viele bereits freigezogene Wohnungen und Gebäude sind bereits wieder in Nutzung, und worin bestehen die Nutzungs-inhalte?

Die von den WGT zurückgegebenen Wohnungen sind überwiegend in einem unbewohnbaren Zustand. Im Regelfall ist daher ein Leerstand nach Freigabe nicht zu vermeiden. Umfangreiche Bau-maßnahmen sind unerlässlich.

Eine Erhebung per 31. Dezember 1991 (neuere Zahlen liegen nicht vor) über freigegebene WGT-Wohnungen, die sich in nicht vermietbarem Zustand befanden, ergab folgendes Bild:

Brandenburg	490 WE
Mecklenburg-Vorpommern	12 WE
Sachsen-Anhalt	5 279 WE
Sachsen	314 WE
Thüringen	2 896 WE
Berlin	– (Hinweis auf Frage 2).

Die entbehrliehenen Objekte werden, soweit keine Restitutionsansprüche bestehen, verwertet; in erster Linie wird eine Veräußerung an Länder und Kommunen angestrebt.

5. Wie viele Anträge auf Rückübertragung durch die Kommunen liegen beim Bundesvermögensamt vor?

Den Zuordnungsgruppen bei den Oberfinanzpräsidenten liegen per Stichtag 1. Mai 1992 rd. 159 000 Anträge auf Feststellung des Eigentums nach Maßgabe des Vermögenszuordnungsgesetzes vor. Darin sind die kommunalen Anträge enthalten. Diese Anträge beziehen sich jedoch nicht nur auf WGT-Objekte, sondern auf das gesamte frühere volkseigene Vermögen, soweit es den Kommunen zusteht.

6. Wie hoch ist die Zahl der Wohnungen, Gebäude und Grundstücke, die bereits in kommunales Eigentum rücküberführt wurden?

Zugeordnet werden nicht einzelne Wohnungen oder Gebäude, sondern Grundstücke. Bisher wurden von den Zuordnungsgruppen bei den Oberfinanzpräsidenten rd. 81 000 Grundstücke zugeordnet, davon der ganz überwiegende Anteil auf Kommunen.

7. Welche finanzielle Unterstützung gewährt die Bundesregierung, damit diese Wohnungen und Gebäude durch Instandsetzung, Modernisierung oder Rekonstruktion wieder bewohnbar gemacht werden und den Kommunen zur Vergabe übergeben werden können?

Die Kommunen sind für die von ihnen übernommenen WGT-Wohnungen selbst verantwortlich. Sie können dabei Programme, die der Bund allgemein für den Wohnungsbau aufgelegt hat, für die Herrichtung von WGT-Wohnungen in Anspruch nehmen.

8. Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, ange-sichts der Finanzlage von Kommunen in den neuen Bundesländern, diesen Kommunen Grundstücke, Gebäude und Wohnungen der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte für den sozialen Wohnungsbau und andere gemeinnützige Zwecke kostenlos beziehungsweise für einen symbolischen Preis zu übergeben?

Abweichend vom Gebot, beim Verkauf bundeseigener Vermögenswerte den vollen Wert zu fordern, sind im Haushaltsplan 1992 u. a. folgende Haushaltsvermerke zugunsten der Kommunen in den neuen Ländern ausgebracht worden:

- Nachlaß bis zu 75 % vom Verkehrswert bei der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke für unmittelbare Verwaltungszwecke der Gemeinden;
- Nachlaß bis zu 50 % vom Verkehrswert bei Veräußerungen von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau, für Altenheime, Pflegeheime, Altenwohnungen, für Heime, Bildungseinrich-tungen und Werkstätten für geistig und körperlich Behinderte, für Kindergärten, Schulen und Hochschulen sowie für Kran-kenhäuser.

9. Wie hoch ist der Umfang kostenloser Übergabe an Kommunen, und in welchem Umfang und zu welchen Konditionen wurden Verkäufe an Kommunen bisher getätigkt?

10. Wie viele Grundstücke, Gebäude und Wohnungen wurden an Bundesländer; und wie viele an Privatpersonen oder Firmen verkauft beziehungsweise übergeben?

Die Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung sind derart mit Verwaltungs-, Übernahme- und Verwertungsaufgaben überlastet, daß die für die Beantwortung dieser Fragen erforderlichen statistischen Erhebungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müssen.

11. In welchem Umfang beabsichtigt das Bundesvermögensamt, diese Grundstücke, Gebäude und Wohnungen selbst zu behalten und zu nutzen, und mit welchen Nutzungszwecken?

Der Bund hat an ehemaligen WGT-Liegenschaften nur in geringem Umfang Anschlußbedarf. Die Prüfung des Bundeswehr-Bedarfs ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

12. Wie lautet die zahlenmäßige Übersicht zu den Fragen 1 bis 7 und 9 bis 11 – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?

Die rd. 1 000 WGT-Liegenschaften verteilen sich wie folgt:

Länder	Anzahl der Liegenschaften
Berlin	11
Brandenburg	324
Mecklenburg-Vorpommern	127
Sachsen-Anhalt	271
Sachsen	165
Thüringen	128

Die der WGT von der ehemaligen DDR formal zugewiesenen rd. 34 500 Wohnungen verteilen sich wie folgt:

Berlin	105 WE
Brandenburg	12 480 WE
Mecklenburg-Vorpommern	4 482 WE
Sachsen-Anhalt	8 754 WE
Sachsen	4 759 WE
Thüringen	3 935 WE

Über die übrigen rd. 35 000 Wohnungen, die die WGT aufgrund unmittelbarer Absprachen mit den Kommunen und kommunalen Wohnungsunternehmen übernommen hat, liegen einzelne Ortsangaben nicht vor.

Die rd. 159 000 Anträge auf Zuordnung kommunalen Vermögens (vgl. Antwort zu Frage 5) verteilen sich auf die einzelnen neuen Länder/Berlin wie folgt:

Berlin	1 632
Brandenburg	29 580
Mecklenburg-Vorpommern	23 713
Sachsen-Anhalt	30 191
Sachsen	46 000
Thüringen	<u>27 563</u>
	158 679

13. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag aus dem Deutschen Bundestag, Teile dieser Liegenschaften als Ersatz für Restitutionsansprüche zu nutzen, um damit im Sinne des Rechtsfriedens und im Interesse von hunderttausenden Familien in den neuen Bundesländern mit restitutionsbehafteten Grundstücken, Eigenheimen und Wohnungen zu handeln, aber auch zu einer akzeptablen Lösung für Anspruchsberechtigte zu finden?

Die Prüfung des Vorschlags ist noch nicht abgeschlossen

